

Aarau, 16. September 2016

Departement Bau, Verkehr und Umwelt  
Abteilung Raumentwicklung  
Entfelderstrasse 22  
5001 Aarau

**Vernehmlassung und Anhörung/Mitwirkung zur Anpassung des Richtplans:  
Aufnahme der Deponie des Typs A „Buchselhalde“ in Döttingen und Tegerfelden als  
Festsetzung (Kapitel A 2.1, Beschluss 2.1)**

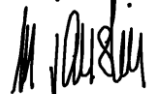
Sehr geehrter Herr Kolb  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP.Die Liberalen Aargau dankt Ihnen für die Gelegenheit zu oben erwähnter Vorlage Stellung nehmen zu können. Die FDP begrüsst die geplante Änderung des kantonalen Richtplans aus folgenden Gründen:

1. Das Vorhaben entspricht der kantonalen Strategie (siehe Bericht zur Abfallentsorgung, Typ A – Aushubdeponien, Massnahme 1, S.15), dass im Bereich der Aushubdeponien private Projekte vom Kanton aktiv unterstützt werden.
2. Gemäss kantonaler Strategie besteht ein strukturelles Defizit an Ablagerungsvolumen (siehe Bericht zur Abfallentsorgung, Typ A – Aushubdeponien, Kapitel 3.2.2 Handlungsbedarf, S.17). Der Bedarf nach einer Deponie des Typs A in der Entsorgungsregion Unteres Aaretal ist im Planungsbericht ausgewiesen. Die Argumentation ist logisch sowie nachvollziehbar. Ab 2020 bzw. 2024 entsteht ein Engpass an Ablagerungsvolumen für unverschmutztes Aushubmaterial (Deponie des Typs A).
3. Mit der Erweiterung der Deponie „Buchselhalde“ kann der regionale Bedarf an Aushubdeponien gedeckt werden, womit die Transportwege kurzgehalten werden können. Dies ist sowohl für Natur und Umwelt als auch unternehmerisch sinnvoll.
4. Die FDP unterstützt den Grundsatz, wonach bestehende Deponien zuerst optimiert werden bevor neue Deponien „auf grüner“ Wiese geplant, gebaut und betrieben werden. Eingriffe in Natur und Landschaft können so minimiert werden. Das vorliegende Projekt entspricht diesem Grundsatz.
5. Da es sich bei der Deponie „Buchselhalde“ um eine bestehende Deponie handelt, ist diese verkehrstechnisch bereits gut erschlossen. Es sind gemäss Planungsbericht keine zusätzlichen Lastwagenfahrten pro Tag zu erwarten, womit die Belastung von Mensch und Umwelt nicht steigen wird.
6. Bezüglich Landschaftseingriffs sieht die FDP keine nachteiligen Wirkungen dieser Deponieerweiterung. Bei der Einpassung in die Landschaft muss der Surbverlauf inkl. der linken Uferpartie einbezogen werden.
7. Die Planung ist eng mit den betroffenen Gemeinden Döttingen und Tegerfelden sowie dem Regionalplanungsverband Zurzibiet Regio abgestimmt. Betroffene sowie Umweltverbände wurden bereits in die Planung einbezogen.

Mit freundlichen Grüssen

**FDP.Die Liberalen Aargau**



Matthias Samuel Jauslin  
Präsident



Jeanine Glarner  
Leiterin Ressort Bau, Verkehr, Umwelt, Energie und  
Raumordnung